

Änderungsanträge zum Entwurf der Eigenbetriebssatzung Abfallwirtschaft

(**redaktionell überarbeitet:** kursiv, unterstrichen)

1. In § 6 Abs.1 ist zu ergänzen:

„e) die/der Gleichstellungsbeauftragte des Eigenbetriebs“.

2. In § 6 Abs.3 werden die Worte „und kein(e) Gleichstellungsbeauftragte (r) bestellt wurden“ sowie „bzw. durch eine(n) Gleichstellungsbeauftragte (n) des Landkreises Gießen“ ergänzt.

3. § 10 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Dienstvorgesetzte(r) der beim Eigenbetrieb Beschäftigten ist die Landrätin/der Landrat.“

4. In § 10 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „von der Betriebsleitung“ ersetzt durch „nach Anhörung der Betriebskommission vom Kreisausschuss als Bedienstete des Landkreises Gießen“.

5. Es wird nach § 12 ein neuer Paragraph 13 „Wirtschaftsplan“ eingefügt:

„Im Wirtschaftsplan sind die Einnahme- und die Ausgabepositionen so detailliert transparent darzustellen und zu begründen wie bis zum 31.12.2023 im Produkt 53.7.01 Abfallwirtschaft des Kreishaushaltes.“

Die folgenden Paragraphen rücken um eine Ziffer nach oben.